

AZ: 61-20-06-01-55 / Frau Nüssele

Drucksache Nr.: 0868/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	01.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Durchführung einer Umweltprüfung**
- **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

A n t r a g :

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“, im Stadtteil Einfeld wie folgt zu ändern:

Anstelle einer Fläche für Landwirtschaft ist eine Wohnbauflächen (W) darzustellen. Durch die Planung sollen die langfristigen Stadtentwicklungsziele, Neumünster als Wohnstandort für alle attraktiv zu gestalten, dargestellt werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

ISEK:

Neumünster als Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten.

Planungskosten werden von Dritten übernommen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☒ Ja - negativ
☐ Nein

B e g r ü n d u n g :

Mit Schreiben vom 30.04.2021 liegt ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 der Stadt Neumünster für die Entwicklung des Grundstücks Flurstück-Nr. 203 als Wohnbaufläche vor (**Anlage 2**). Planungsziel ist die Ausweisung der Fläche als Wohngebiet für die Errichtung von Einfamilienhäusern und entlang des Roschdohler Weges von Geschosswohnungsbauten. Auf das städtebauliche Konzept des Antragstellers wird verwiesen (**Anlage 3**).

Hinsichtlich der Planinhalte wird auf die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 224 „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“ (867/2018/DS) verwiesen.

Die Fläche wird gegenwärtig als Ackerland genutzt und umfasst ca. 4 ha. Im Flächennutzungsplan 1990 (FNP, siehe **Anlage 1**) ist dieser Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt und liegt im Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“. Künftig soll die Fläche als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen werden. Eine Übersicht zum Ablauf des Bauleitplanverfahrens ist als **Anlage 4** beigefügt.

Um eine zielgerichtete, aus der Flächennutzungsplanung entwickelte Bebauungsplanung zu ermöglichen soll der gesamte Bereich dem veränderten städtebaulichen Ziel angepasst werden.

Parallel zu den Bauleitplanverfahren ist ein Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet zu stellen.

Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:

Anders als bei einem Bebauungsplan vermitteln die Darstellungen des Flächennutzungsplanes noch keine Baurechte. Daher sind mit der vorgelegten Beschlussvorlage zur Flächennutzungsplanänderung keine Auswirkungen auf das Klima ersichtlich.

Gleichwohl werden die klimabezogenen Aspekte der Bauleitplanung in der noch zu erstellenden Begründung zur Flächennutzungsplanänderung aufgezeigt.

In Vertretung

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- 01_Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster mit dem voraussichtlichen Plangeltungsbereich der 55. FNP-Änderung
- 02_Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans vom 30.04.2021 (siehe 867/2018/DS zu B-Plan Nr. 224)
- 03_Städtebauliches Konzept (siehe 867/2018/DS zu B-Plan Nr. 224)
- 04_Ablauf Bauleitplanverfahren